

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) und Ines Schmidt (LINKE)

vom 19. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2024)

zum Thema:

Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention: Was wird 2024 noch umgesetzt?

und **Antwort** vom 4. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) und Frau Abgeordnete Ines Schmidt (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20367
vom 19. September 2024
über Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention: Was wird 2024 noch umgesetzt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Im Rahmen der Schriftlichen Anfrage „Gewaltschutz für Frauen in Berlin: Was wird 2024 umgesetzt?“, Drs. 19/18349, haben wir gefragt, welche Maßnahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in diesem Jahr umgesetzt werden. Daraufhin hat die Senatsverwaltung 57 Maßnahmen aufgeführt, die vom Runden Tisch „Istanbul-Konvention umsetzen in Berlin“ auf Staatssekretär*innenebene priorisiert wurden.

1.) Welche dieser 57 Maßnahmen wurden bisher umgesetzt oder sind in Planung sowie mit entsprechenden Mitteln hinterlegt (Bitte detailliert darstellen und das Budget für die jeweilige Maßnahme benennen)?

Zu 1.: Von den 57 Maßnahmen, die in der 4. Sitzung des Runden Tisches "Istanbul Konvention umsetzen in Berlin" auf Ebene der Staatssekretär:innen am 23. Februar 2024 hinsicht-

lich der Reihenfolge ihrer Umsetzung priorisiert wurden, befinden sich bisher 51 Maßnahmen in unterschiedlichen Stadien der Umsetzung. Die Maßnahmenumsetzung wird durch den Runden Tisch auf Ebene der Staatssekretär:innen sowie der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe auf Arbeitsebene kontinuierlich begleitet und überprüft. Dieser Prozess, der auch der Nachsteuerung dient, ist noch nicht abgeschlossen.

Eine Übersicht zum Stand der Umsetzung der priorisierten Maßnahmen, differenziert nach Handlungsfeldern, ist der Anlage zu entnehmen.

2.) Welche dieser 57 Maßnahmen konnten bisher nicht umgesetzt bzw. geplant und etatisiert werden? Gehen Sie dabei bitte auf die Gründe der Verhinderung ein (wie z.B. sich einander ausschließende administrative Verwaltungsempfehlungen).

2.1.) Bis zu welchem Zeitpunkt rechnet der Senat mit der Umsetzung?

Zu 2. und 2.1.: Bei sechs Maßnahmen ist noch nicht mit der Umsetzung begonnen worden (Maßnahme 40, 43, 118, 125, 126 und 132).

Der verzögerte Maßnahmenbeginn hat dabei unterschiedliche Hintergründe: Teilweise handelt es sich um sehr komplexe Prozesse, die den Einbezug der Bundesebene erfordern, teilweise stehen die für die Umsetzung erforderlichen finanziellen und/oder personellen Ressourcen derzeit nicht zur Verfügung. In allen genannten Fällen soll die Umsetzung schnellstmöglich erfolgen.

In der Antwort auf die Anfrage Drs. 19/18349 hat der Senat angekündigt, dass von einer vollständigen Mittelverausgabung des vorgesehenen Aufwuchses im Antigewaltbereich in 2024 und 2025 ausgegangen wird. In der 22. Sitzung des Ausschusses für Integration, Frauen, Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung am 05.09.2024 hat die Senatorin berichtet, dass bisher lediglich 2,6 Mio. Euro für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Landesaktionsplans verausgabt werden konnten.

2.2.) Wie lautet der Zeitplan zur Verausgabung der restlichen Mittel von ca. 5 Mio. Euro in 2024 (Bitte nennen Sie den jeweiligen Einzelplan sowie das betreffende Kapitel sowie Titel im Haushalt, sowie die hinterlegte Maßnahme im Landesaktionsplan)?

Zu 2.2.: Von dem Aufwuchs in Höhe von 8.682.000 €, den das Kapitel 1180, Titel 68406 in 2024 erfahren hat, stehen insgesamt 4.622.000 € für die Stärkung des Anti-Gewalt-Bereiches und die Umsetzung neuer Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention in 2024 zur Verfügung, die sich auf den Teilansatz 1 (3.125.000 €) sowie Teilansatz 6 (Aufwuchs in Höhe von 1.497.000 €) verteilen.

Die Differenz zwischen den 8.682.000 und den 4.622.000 Euro ergibt sich daraus, dass von dem Aufwuchs folgende Posten abgezogen wurden:

- 2.200.000 Euro zur Förderung der Infrastruktur für Alleinerziehende (Teilansatz 7)
- 160.000 zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Sexarbeitenden (beruht auf einem Beschluss der Abgeordneten im Kontext der Haushaltsverhandlungen, Teilansätze 4, 8)
- 1.700.000 Euro zur Auflösung der PMA 2024

Die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung arbeitet derzeit intensiv an der Umsetzung von Maßnahmen des Landesaktionsplans, insbesondere an Vorhaben, die dem Handlungsfeld Schutz, Unterstützung und Gesundheit zuzuordnen sind (vgl. hierzu die Antwort auf die Frage 1). Der Aufwuchs in Teilansatz 1 wurde zur Deckung gestiegener Kosten bei bereits bestehenden Projekten und die bereits zu Beginn des Jahres neu umgesetzten Maßnahmen bereits weitgehend verausgabt. Hierzu zählen beispielsweise die Verstärkung der Schutzplätze bei Casamia und das Angebot Mobile Beratung Kinder bei BIG e.V.

Für weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konvention wurden mit Stand 15.09.2024 Mittel in Höhe von 1.743.007 € für die Aufstockung bestehender Projekte sowie für einmalige Ausgaben beschieden. Beispiele hierfür sind der Ausbau der Kinder- und Jugendbereiche in den Schutzeinrichtungen oder die Unterstützung des Safeguarding-Konzepts bei der UEFA EM 2024.

Aktuell befinden sich Anträge in einem Umfang von 272.884 € in der Prüfung und Vorbereitung der Bescheide. Hierzu zählt z.B. die Fachstelle Inklusion als Kooperationsprojekt zwischen der Mutstelle und BIG e.V.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen in Höhe von 805.000 € geplant, unter anderem für die Schaffung von 50 neuen Schutzplätzen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder.

Die noch nicht verplanten Mittel in Höhe von derzeit knapp 360.000 € sowie die aufgrund unbesetzter Personalstellen etc. von den Trägern an uns zurückfließende Mittel werden wir zur Finanzierung der Inflationsausgleichsprämie sowie für Tarifsteigerungen verausgaben.

2.3.) Wie lautet der Zeitplan zur Verausgabung der vorgesehenen Mittel in Höhe von rd. 8 Mio. Euro für 2025 (Bitte nennen Sie den jeweiligen Einzelplan sowie das betreffende Kapitel sowie Titel im Haushalt, sowie die hinterlegte Maßnahme im Landesaktionsplan)?

Zu 2.3.: Für 2025 ist die Fortführung der in 2024 begonnenen fortlaufenden Maßnahmen mit den in Kapitel 1180, Titel 68406 vorgesehenen Mitteln derzeit geplant. Darüberhinausgehende Planungen können erst nach der nächsten Sitzung des o.g. Runden Tisches auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre am 20. November 2024 sowie nach der Entscheidung über die Auflösung der PMA in 2025 erfolgen.

3.) Wie lautet die Tagesordnung der 5. Sitzung des „Runden Tisches zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin“, die für den 20. November 2024 vorgesehen ist?

Zu 3.: Die Tagesordnung für die Sitzung des Runden Tisches „Istanbul Konvention umsetzen in Berlin“ wird derzeit erarbeitet und abgestimmt. Ziel der Sitzung ist es, eine erste Bilanz der bisherigen Umsetzung des Landesaktionsplans zu ziehen und sich über die weiteren Schritte, einschließlich der Priorisierung weiterer Maßnahmen, zu verständigen.

Berlin, den 04. Oktober 2024

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Übersicht der priorisierten Maßnahmen des Berliner Landesaktionsplans
Stand Oktober 2024

Abschnitt nach Besprechungsergebnis RdT vom 23.02.2024	Handlungsfeld	Maßnahmen-Nr. LAP	FF Sen.-Verwaltung (bei mehreren Verwaltung in Fett)	Beschreibung Maßnahme	Sachstand Maßnahmenumsetzung
A) Querschnitt Aus- und Fortbildung	Prävention (Bildung)	3	SenBJF (Bildung)	Förderung geeigneter Fortbildungsangebote durch zivilgesellschaftlicher Organisationen für Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal für den Themenkomplex geschlechtsspezifische/Häusliche Gewalt	<p>Die Maßnahmen im Querschnittsbereich „Aus- und Fortbildung“ werden derzeit je nach Zuständigkeit von verschiedenen Ressorts umgesetzt. In diesem Handlungsfeld befinden sich alle priorisierten Maßnahmen bereits in der Umsetzung.</p> <p>Die Senatsverwaltung für Gleichstellung fördert den Ausbau der personellen Ressourcen im Bereich Fortbildung in den Fachberatungsstellen (FBS). So wird für die möglichst passgenaue Weiterentwicklung und Koordination der Fortbildungsangebote im Jahr 2025 die Stelle einer Fortbildungskordinatorin bei BIG e.V. eingerichtet. Auch LARA e.V. wird im Bereich Fortbildung personell verstärkt.</p> <p>Im Bereich der Strafverfolgung sind Themenfelder der Istanbul-Konvention, wie u.a. Opferschutz, Gefährdungsanalyse und häusliche Gewalt, bereits Einzel- oder Querschnittsthemen der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Mittel für Honorare externer Dozentinnen und Dozenten stehen im Haushalt der Polizeiakademie der Polizei Berlin ohne Einzelzuweisung zur Verfügung. Aus- und Fortbildung der mit Fallbesprechungen und –konferenzen befassten Mitarbeitenden der Zentralstelle für Individualgefährdung der Polizei Berlin (LKA 12 Zst IG) ist zudem gewährleistet.</p> <p>Auch das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt Berlin - Brandenburg (GJPA) bietet jährlich eine Vielzahl von landeseigenen Fortbildungsveranstaltungen für Berliner Richter:innen und Staatsanwält:innen an, wovon in diesem Jahr 27 Fortbildungsveranstaltungen einen Bezug zum Thema Istanbul-Konvention aufweisen. Die Fortbildungen werden in verschiedenen Formaten (in Präsenz oder online) für eine unterschiedliche Anzahl von Personen (zwischen 15 und 40 Teilnehmenden) angeboten. Zudem haben Berliner Richter:innen sowie Staatsanwält:innen Zugang zu Fortbildungen der Deutschen Richterakademie (DRA), des Nordverbundes sowie des EJTN (European Judicial Training Network), die ebenfalls jährliche Fortbildungen im Bereich der Istanbul Konvention anbieten. Auch diese Veranstaltungen sind bezüglich der Formate unterschiedlich ausgestaltet, wobei die Fortbildungen der DRA und des Nordverbundes in der Regel mehrtägig sind und in Präsenz stattfinden. Das bereits bestehende umfangreiche Fortbildungsprogramm wird fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt.</p>
A) Querschnitt Aus- und Fortbildung	Prävention (Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme)	12	SenInnSport (Inneres) SenJustV (Justiz) SenBJF (Jugend)/Bezirke	Zurverfügungstellung von Angeboten passender Fortbildungen und Teilnahme des Personals der tangierten Behörden (betrifft Jugendamt, Polizei, Amts- und Staatsanwaltschaft, Straf- und Familiengerichte sowie mit Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen)	<p>Mitarbeitende der Jugendämter können sich in verschiedenen Formaten zielgruppenspezifisch zum Thema häusliche und sexualisierte Gewalt fortbilden. Hierzu werden unter anderem Fachveranstaltungen im Sozialpädagogischen Bildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) überwiegend in Präsenz, in ein- oder mehrtägigen Seminaren angeboten.</p> <p>Den Teilnehmenden werden unter anderem Kenntnisse zu folgenden Bereichen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursachen, Formen, Ausmaß und Folgen von häuslicher Gewalt • Kindliches Erleben von häuslicher Gewalt, Auswirkungen, Verarbeitungsstrategien, Bindungsverhalten • Umgang mit Gewaltausübenden und Gewaltbetroffenen • Hilfe- und Unterstützungssystem bei häuslicher Gewalt für Opfer und Täter • Juristische Möglichkeiten der Intervention (Jugendamt, Gericht, etc.)
A) Querschnitt Aus- und Fortbildung	Prävention (Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme)	14	SenJustV (Justiz/GJPA) SenBJF (Jugend)/Bezirke	Zurverfügungstellung regelmäßiger Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende der Gerichts- und Bewährungshilfe und des Jugendamts	<p>Im Jahr 2024 hat das SFBB insgesamt 20 Fort- und Weiterbildungsformate angeboten, in denen entweder schwerpunktmäßig oder mindestens als ein Themenfeld häusliche Gewalt und Istanbul Konvention behandelt wurden. Insgesamt sind damit 482 Fachkräfte der Jugendhilfe erreicht worden. Die Mittel für diese Schulungen sind im Gesamtbudget für das SFBB enthalten und können nicht differenziert beziffert werden.</p>
A) Querschnitt Aus- und Fortbildung	Schutz, Unterstützung und Gesundheit	21	SenASGIVA (Gleichstellung) SenASGIVA (Arbeit, Soziales, Integration) SenASGIVA (Antidiskriminierung) Gegebenenfalls weitere	Unterbreitung von Fortbildungsangeboten zum Phänomen geschlechtsspezifische Gewalt und zu besonderen Bedarfen bestimmter Gruppen wie Frauen mit Behinderungen, Frauen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte, LSBTIQ+, Frauen in stigmatisierten und/oder in prekären Lebenssituationen wie Wohnungslosigkeit oder Sexarbeit.	<p>Im Bereich Gesundheit ist die Koordinierungs- und Interventionsstelle von S.I.G.N.A.L. e.V. für die Entwicklung, Organisation, Evaluation und Qualitätssicherung von Fortbildungen zuständig. Hier konnte 2024 bereits ein Ausbau der personellen Ressourcen der Koordinierungsstelle begonnen werden. Im Rahmen der Fortbildungen werden Mitarbeitende und Auszubildende der Gesundheitsversorgung (z. B. Ärzt:innen, Gewaltschutzteams der Kliniken, Pflegekräfte, Hebammen, Medizinische und zahnmedizinische Fachangestellte) im Umgang mit Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt geschult. Aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst haben bisher insbesondere Mitarbeitende der Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung sowie von Schwangerschafts(konflikt)beratungen teilgenommen. Die Schulungen beinhalten praktische Übungen zum Erkennen, Ansprechen und zur Gesprächsführung bei Gewalterfahrungen, wobei das Wissen fallbezogen vermittelt wird. Zur Qualitätssicherung bietet die Koordinierungsstelle einen regelmäßigen Fachaustausch für die Trainer:innen an und die Angebote werden kontinuierlich weiterentwickelt.</p> <p>Im Bereich Bildung sensibilisiert das von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geförderten Projekts "BIG Prävention" Lehrkräfte, weiteres</p>

A) Querschnitt Aus- und Fortbildung	Schutz, Unterstützung und Gesundheit	36	SenWGP (Gesundheit) Sen JustV (Justiz)	Qualifizierung von Mitarbeitenden der Gesundheitsberufe zur Ersthilfe nach häuslicher und sexualisierter Gewalt, inklusive gerichtsverwertbarer Dokumentation Spurensicherung sowie ein anschließendes Gesprächsangebot	pädagogisches Personal, Eltern und Kinder an Berliner Grundschulen für das Thema häusliche Gewalt. Dazu werden vorrangig Formate in Präsenz umgesetzt, wie etwa Kinderworkshops, Elternabende oder Fortbildungstage für Multiplikator:innen. Der zeitliche Umfang unterscheidet sich je nach Schulungsformaten. Das Projekt BIG Prävention wird im Rahmen einer jährlichen Zuwendung von ca. 300.000 Euro gefördert.
A) Querschnitt Aus- und Fortbildung	Schutz, Unterstützung und Gesundheit	38	SenWGP (Gesundheit)	Ausweitung, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Angebots von Fortbildungen durch die „Kordinierungsstelle zur Förderung der Intervention und Prävention in der Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“	Zudem werden bestehende Angebote für Lehrkräfte weiterentwickelt, die bisher schon explizit oder implizit genderspezifische Gewalt thematisieren, für Benachteiligungen sensibilisieren und Handlungsstrategien zum Umgang hiermit vermitteln. Im Fortbildungsjahr 2024/2025 ist politische Bildung von der Steuergruppe Fortbildung weiterhin als berlinweiter Schwerpunkt benannt worden. Insbesondere unter dem Schwerpunkt, aber auch in einer Vielzahl anderer Veranstaltungen, werden Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal in diesem Themenfeld qualifiziert. Veranstaltungen zum Schwerpunkt politische Bildung werden von qualifizierten Schulberaterinnen und Schulberatern, von Kooperationspartnern der SenBJF und von externen Dozierenden durchgeführt. Weiterhin müssen seit der Schulgesetzänderung 2021 alle öffentlichen Berliner Schulen ein Kinder- und Jugendschutzkonzept im Rahmen ihres Schulprogramms entwickeln. Dieses umfasst eine Risikoanalyse, ein Leitbild, einen Verhaltenskodex und Präventionsangebote. Schulen erhalten bedarfsgerechte Unterstützung durch Schulungen zu den Konzeptbestandteilen. Diese Schulungen, angeboten von Wildwasser e. V., Hilfe für Jungs e. V. und Strohhalm e. V., finden 2024 in Form von fünf wählbaren Modulen mit je vier Stunden Umfang statt.
A) Querschnitt Aus- und Fortbildung	Schutz, Unterstützung und Gesundheit	39	SenWGP (Gesundheit)	Ausbau des Fortbildungs- und Schulungsangebotes für Mitarbeitende des Gesundheitswesens auch zu besonderen Bedarfen bestimmter Gruppen wie Frauen mit Behinderungen und/oder pflegerischem Bedarf, Frauen mit psychischen Erkrankungen, Frauen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte, LSBTIQ+, Frauen in stigmatisierten und/oder in prekären Lebenssituationen wie Wohnungslosigkeit oder Sexarbeit.	Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Fortbildungsangebote zu Themen der Istanbul Konvention. So führt beispielsweise die Beauftragte des Senats für Partizipation, Integration und Migration jährlich kostenlose Schulungsreihen für Mitarbeiter:innen nichtstaatlicher Beratungsstellen in Berlin durch. 2023 wurde eine Schulung zum Thema "Aufenthaltsrechtliche Beratung für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen*" angeboten; im laufenden Jahr ist ein Schulungsangebot zum Thema "Schwanger ohne Aufenthaltsrecht – was tun?" enthalten. Für Mitarbeiter:innen in Unterkünften für Geflüchtete bietet BIG e.V. in Kooperation mit weiteren Beratungsstellen Fortbildungen auf Grundlage der Handreichung „Was tun bei Gewalt gegen Frauen und LSBTI in Unterkünften?“ an, die von der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung finanziert werden und somit für die Unterkünfte kostenlos sind.
A) Querschnitt Aus- und Fortbildung	Schutz, Unterstützung und Gesundheit	72	SenBJF (Jugend)	Fortbildungsangebote für weitere, verschiedene Berufsgruppen zu insbesondere häuslicher Gewalt und deren Auswirkung auf mitbetroffene Kinder	
A) Querschnitt Aus- und Fortbildung	Schutz, Unterstützung und Gesundheit	73	SenBJF (Jugend) SenJustV (Justiz)	Fortbildungsangebote für weitere, verschiedene Berufsgruppen zu insbesondere häuslicher Gewalt und deren Auswirkung auf mitbetroffene Kinder	
A) Querschnitt Aus- und Fortbildung	Schutz, Unterstützung und Gesundheit	76	SenASGIVA (Soziales)	Ausbau des Schulungsangebots und Durchführung von Schulungen der Mitarbeitende des LAGeSo im Bereich frauenfeindlicher, geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, Glaubhaftigkeitsbegutachtung sowie eines traumasensiblen Umgangs mit Betroffenen bei der Antragsbearbeitung	
A) Querschnitt Aus- und Fortbildung	Polizei, Strafverfolgung und Justiz	85 iVm. 86	SenJustV (Justiz / GJPA) – Maßnahme 85 SenBJF (Jugend und Familie) SenASGIVA (Gleichstellung) – Maßnahme 86	Fortführung und bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten zur Fortbildung und Sensibilisierung der Familienrichterinnen und -richter, der Jugendämter und der Strafverfolgungsbehörden (85) Passende Angebote für die Eltern-Kind Beratung und die getrennte Elternberatung nach häuslicher Gewalt werden implementiert. (86)	
A) Querschnitt Aus- und Fortbildung	Polizei, Strafverfolgung und Justiz	89	SenJustV (Justiz/GJPA)	Angebot von Fortbildungen und Schaffung der Möglichkeit zur Vernetzung für Mitarbeitende der entsprechenden Spezialabteilungen für häusliche Gewalt bei Amts- und Staatsanwaltschaft	
A) Querschnitt Aus- und Fortbildung	Polizei, Strafverfolgung und Justiz	92	SenInnSport (Inneres) SenASGIVA (Gleichstellung)	Sensibilisierung und Fortbildung aller relevanten Stellen zur Wichtigkeit von Fallbesprechungen und behördenübergreifenden Fallkonferenzen für das Gefahrenmanagement nach Art. 51	
A) Querschnitt Aus- und Fortbildung	Polizei, Strafverfolgung und Justiz	98	SenJustV (Justiz/GJPA)	Erhöhung des Angebots an Schulungen für Richterschaft, Staatsanwaltschaft und Polizei zum Instrument der psychosozialen-Prozessbegleitung.	

A) Querschnitt Aus- und Fortbildung	Polizei, Strafverfolgung und Justiz	106	SenJustV (Justiz/GJPA)	Ein bedarfsgerechter Ausbau des bisherigen Angebots zu diesen Fortbildungen für Mitarbeitende von Justiz und Staatsanwaltschaft unter Berücksichtigung der verschiedenen Gewaltphänomene, (intersektional wirkende) Diskriminierungsdimensionen sowie Traumafolgen wird laufend geprüft.	
A) Querschnitt Aus- und Fortbildung	Migration und Asyl	111	SenInnSport (Inneres) SenASGIVA (Soziales, Gleichstellung)	Zurverfügungstellung eines Angebots an relevanten Schulungen für Mitarbeitende der Migrationsbehörden, einschließlich deren (beauftragten) Sicherheitsmitarbeitende sowie der Sprachmittelnden; Prüfung der Einsetzung von Ansprechpersonen beim LEA (u.a. Anwendung des AufenthG, Asyl- und humanitäre Aufnahmeverfahren)	
B) Handlungsfeld Prävention - B1) Bildung	Prävention (Bildung)	2	SenBJF (Bildung)	Prüfung von Änderungsbedarfen bei der nächsten Überarbeitung aller Rahmenlehrpläne gemäß Berliner Schulgesetz im Wege eines Gender Mainstreamings und im Hinblick auf Diskriminierungsfreiheit	Die Maßnahmen im Bereich „Prävention/Bildung“ werden derzeit von SenBJF umgesetzt. In diesem Handlungsfeld befinden sich bereits alle priorisierten Maßnahmen in Umsetzung. Die Rahmenlehrpläne Teile C für gesellschaftliche Fächer der Gymnasialen Oberstufe (GyO) wurden überarbeitet, der Anhörungszeitraum läuft noch.
	Prävention (Bildung)	5	SenBJF (Jugend)	Förderung informeller Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche (Mädchenprojekte und andere geschlechtsspezifische Angebote)	Die Förderung von Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII (z.B. Jugendfreizeiteinrichtungen) erfolgt für die Angebote in den Bezirken durch die bezirklichen Jugendämter. Mädchenarbeit bzw. Soziale Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen stellt eine Querschnittsaufgabe von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) dar, mit dem Anliegen zur Gleichstellung von Mädchen und jungen Frauen beizutragen. In den Bezirken werden Angebote, wie Mädchenzentren, Mädchencafés, spezifische Beratungsangebote sowie Berufsorientierungsangebote umgesetzt und fachlich in verschiedenen bezirklichen und bezirksübergreifenden Arbeitskreisen weiterentwickelt. Ergänzend stehen der SenBJF gesamtstädtische Mittel im Rahmen der Umsetzung des Jugendförderungsgesetzes (AG KJHG) zur Verfügung, die per auftragsweiser Bewirtschaftung an die Bezirke ausgereicht werden. Seit 2021 sind in diesem Kontext in drei Bezirken (Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow und Steglitz-Zehlendorf) zusätzlich zur bestehenden Infrastruktur spezifische Angebote für Mädchen (Kontakt- und Beratungsangebote, curriculare Angebote, Mädchen*Mobil) entstanden. Im Bereich Jugendsozialarbeit werden durch SenBJF Sportmädchenzentren, mobile sozialraumorientierte Mädchenarbeit ("Streetwork") in verschiedenen Bezirken sowie das Projekt "Boxgirls" als sportorientierte Jugendsozialarbeit gefördert.
	Prävention (Bildung)	8 iVm. 11	SenBJF (Bildung)	Umsetzung des Erwachsenenbildungsgesetzes im Sinne der Istanbul Konvention, d.h. Förderung von Angeboten und Materialien der VHS und der Landeszentrale für politische Bildung mit den in Art. 14 genannten Inhalten (8) Durchführung eines Projekts „intersectional gender political participation gap“ durch die Berliner Landeszentrale politische Bildung, welches sich an besonders vulnerable Gruppen von Frauen richtet, um deren gesellschaftliche und politische Teilhabe zu stärken (11)	Das Projekt "Intersektionales Empowerment von Frauen im Gewaltschutz" wird von der Volkshochschule Mitte durchgeführt. Dieses Projekt wird im Rahmen der Projektförderung für Angebote der Erwachsenenbildung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert. Im Rahmen dieser Förderung erhält auch in diesem Themenfeld ein freier Träger (Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe e.V.) eine Zuwendung.
B) Handlungsfeld Prävention - B2) Prävention durch Arbeit mit Täter:innen	Prävention (Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme)	13	SenInnSport (Inneres) SenJustV (Justiz) SenBJF (Jugend)/Bezirke	Die Möglichkeit einer Zuweisung von Stellenanteilen für Koordinierungsaufgaben bei den tangierten Behörden wird geprüft.	Die priorisierten Maßnahmen im Bereich „Täterarbeit“ werden derzeit von SenInnSport umgesetzt. In diesem Handlungsfeld befinden sich alle priorisierten Maßnahmen in Umsetzung. So sind in der Polizei Berlin u.a. für die Bereiche Prävention, Opferschutz und häusliche Gewalt feste Stellenanteile für Koordinierungsaufgaben im LKA, der LPD sowie den Direktionen zugewiesen. Die Koordinierung der polizeilichen Beteiligung an vorbeugenden Interventions- und Behandlungsprogrammen erfolgt im Rahmen der Aufgabenbeschreibung. Hinsichtlich der Maßnahme 16 erfolgt die Erprobung seit dem 17.06.2024 in einem Pilotprojekt mit der Polizei, welches mit den Polizeiabschnitten 12 und 36 gestartet ist und seit Juli 2024 sukzessive innerhalb von sechs Monaten auf die weiteren Abschnitte der Direktion 1 erstreckt wird. Der Probelauf ist auf 24 Monate angelegt. Es findet eine begleitende Projektevaluation statt.
	Prävention (Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme)	16	SenInnSport (Inneres)/Polizei SenJustV (Justiz)	und Behandlungsprogramme: Zur Umsetzung ist eine Projektgruppe eingerichtet und ein Pilotprojekt in Vorbereitung. Ziel ist es, Personen, denen Delikte interpersoneller Gewalt im sozialen Nahraum vorgeworfen werden, durch eine proaktive Kontaktaufnahme durch eine Beratungsstelle frühzeitig eine Krisenintervention	

C) Handlungsfeld Schutz, Unterstützung und Gesundheit - C1) Qualitativer und quantitativer Ausbau der Schutzplätze und Beratungsangebote	Schutz, Unterstützung und Gesundheit (Schutzplätze)	52	SenASGIVA (Gleichstellung)	Ausbau der Schutzplätze insgesamt	Die priorisierten Maßnahmen im Handlungsfeld „Schutz und Unterstützung“ werden derzeit von SenASGIVA umgesetzt. In diesem Handlungsfeld befinden sich bis auf die Maßnahme 54 alle priorisierten Maßnahmen in Umsetzung. So konnten die Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen in den bisher unterversorgten Randbezirken ausgebaut haben (Maßnahme 45). Dazu zählt der Aufbau einer Fachberatungs- und Interventionsstelle zu häuslicher Gewalt bei Eulalia Eigensinn e.V., die Verstärkung der Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Migrantinnen bei Hinbun e.V. (beide in Spandau) sowie der Aufbau einer Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt in Marzahn-Hellersdorf bei Matilde e.V. Zudem konnten weitere Beratungsangebote zu verschiedenen Gewaltformen durch den Ausbau der Angebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt bei LARA e.V. und den Ausbau der Koordinierungsstelle FGM_C bei Familienplanungszentrum Balance e.V. gestärkt werden (Maßnahme 62). Die Maßnahmen 52, 53 und 54 sind auf den qualitativen und quantitativen Ausbau der Schutzplätze ausgelegt. Hier wurden die Casamia Zufluchtswohnungen bei der Interkulturelle Initiative e.V. ausgebaut und verstetigt, die Frauenschutz-Wohnungen bei der Berliner Stadtmission e.V. um zusätzliche 14 Schutzplätze ausgebaut sowie für den Betrieb von 13 Schutzwohnungen (barrierarm) ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt, die Inbetriebnahme ist für das 1. Quartal 2025 geplant. Zudem wurden fünf neue anonyme Schutzplätze insbes. für von häuslicher Gewalt betroffene trans-, intergeschlechtliche und nichtbinäre Personen eingerichtet (Maßnahme 57). Die Frauenhäusern, die Clearingstelle und die Frauenschutz-Wohnungen haben im Rahemn der Maßnahme 55 eine Aufstockungen im Kinder- und Jugendbereich für personelle Ressourcen sowie eine Erhöhung der Mittel für Projektmaterialien und einmalige Sachkosten erhalten. Zur Umsetzung der Maßnahme 49 wurde die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Gewaltschutz verbessert. Hierzu startet noch in diesem Jahr die Fachstelle Inklusion, ein Kooperationsprojekt zwischen der Mutstelle und BIG e.V. Des Weiteren wird der Sprachmittlungspools bei BIG e. V. weiter ausgebaut (Maßnahme 46).
	Schutz, Unterstützung und Gesundheit (Schutzplätze)	53	SenASGIVA (Gleichstellung)	Ausbau der Anzahl barrierefreier Schutzplätze in Frauenhäusern, Zufluchtswohnungen und Zweite-Stufe-Wohnungen für verschiedene Beeinträchtigungsarten	
	Schutz, Unterstützung und Gesundheit (Schutzplätze)	54	SenASGIVA (Gleichstellung)	Ausbau der bedarfsorientierten, zielgruppenspezifischen Ausstattung der Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen und Zweite-Stufe-Wohnungen (zum Beispiel Möglichkeit der Sprachmittlung, einschließlich Gebärdensprachdolmetschen, Finanzierung von Assistenz bei Frauen mit Beeinträchtigungen, Gewährleistung benötigter Pflegeleistungen bei pflegebedürftigen Frauen)	
	Schutz, Unterstützung und Gesundheit (Schutzplätze)	55	SenASGIVA (Gleichstellung)	Räumlich und personell adäquate Ausstattung von Kinder- und Jugendbereichen in Schutzeinrichtungen	
	Schutz, Unterstützung und Gesundheit (Schutzplätze)	57	SenASGIVA (Antidiskriminierung)	Ausbau der Schutzplätze für LSBTIQ+	
	Schutz, Unterstützung und Gesundheit (spezialisierte Hilfsdienste)	45	SenASGIVA (Gleichstellung) Gegebenenfalls weitere Ressorts	Bedarfsgerechter Ausbau des proaktiven und des aufsuchenden Ansatzes in der Beratung Anmerkung: hier greift Maßnahmentabelle zu kurz, Fließtext spricht von bedarfsgerechtem Ausbau (auch regional) zu allen Gewaltphänomenen	
	Schutz, Unterstützung und Gesundheit (spezialisierte Hilfsdienste)	49	SenASGIVA (Gleichstellung) SenASGIVA (Soziales, Integration)	Schaffung angemessener Beratungsangebote unter dem <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Gebärdensprachdolmetschen • Zurverfügungstellung besonderer Angebote für Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen • Zurverfügungstellung mobiler Beratung für Frauen mit Behinderungen Öffentlichkeitsarbeit und Zurverfügungstellung von Informationen für Betroffene, auch für diejenigen von ihnen, die dem Risiko einer Mehrfachdiskriminierung unterliegen, für relevante Berufsgruppen und für Allgemeinheit	
	Schutz, Unterstützung und Gesundheit (spezialisierte Hilfsdienste)	62	SenASGIVA (Gleichstellung)	Ausbau von Beratungsangeboten für Betroffene von sexualisierter Gewalt	
	Schutz, Unterstützung und Gesundheit (spezialisierte Hilfsdienste)	46	SenASGIVA (Gleichstellung)	Ausbau des Angebots für Sprachmittlung, einschließlich Gebärdensprachdolmetschen, und Begleitung der betroffenen Frauen.	
	Schutz, Unterstützung und Gesundheit (spezialisierte Hilfsdienste)	48	SenASGIVA (Gleichstellung)	Zur Schließung der Lücke zwischen Kinderbeaufsichtigung und einem Therapieangebot Vorhalten altersgerechter Angebote für Kinder in den Fachberatungsstellen und bei den mobilen Beratungen für gewaltbetroffene Frauen	

C) Handlungsfeld Schutz, Unterstützung und Gesundheit - C2) Gesundheitliche Versorgung	Schutz, Unterstützung und Gesundheit (allg. Hilfsdienste/Gesundheitsversorgung)	28 iVm. 45	SenWGP (Gesundheit) (28) SenASGIVA (Gleichstellung) (45) Gegebenenfalls weitere Ressorts	Ausbau eines proaktiven Beratungsangebots der Fachberatungs- und Interventionsstellen für Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, die Kontakt mit Betroffenen von häuslicher Gewalt haben (s. a. Nr. 70) (28) Bedarfsgerechter Ausbau des proaktiven und des aufsuchenden Ansatzes in der Beratung (45)	Die Maßnahmen im Handlungsfeld „Gesundheitliche Versorgung“ werden derzeit von SenWGP und SenASGIVA umgesetzt. In diesem Handlungsfeld befinden sich bis auf die Maßnahmen 40 und 43 alle priorisierten Maßnahmen in Umsetzung. Im Bereich des proaktiven Ansatzes ist eine punktuelle Verstärkung der Fachberatungsstellen geplant. Hinsichtlich der Maßnahme 32 stellt SenWGP kostenfreie Sprachmittlung für den Gesundheitsbereich in ausgewählten Sprachen zur Verfügung, eine Ausweitung des Angebotes für traumasensible Sprachmittlung ist aufgrund fehlender Haushaltsmittel aktuell nicht möglich. Die Bundesregierung hatte die Übernahme von Sprachmittlungskosten im Rahmen des GVSG vorgesehen, aktuell befasst sich der Bundestag noch mit dem Entwurf des GVSG. Die Maßnahmen 40 und 43 konnten aufgrund fehlender Haushaltsmittel bzw. fehlender personeller Ressourcen noch nicht begonnen werden. Die Maßnahme 63 befindet sich in früher Umsetzung, ein Vertragsabschluss konnte bisher noch nicht erreicht werden.
	Schutz, Unterstützung und Gesundheit (allg. Hilfsdienste/Gesundheitsversorgung)	32	SenWGP (Gesundheit) SenASGIVA (Soziales)	Kostenfreie 24/7 traumasensible Sprachmittlung, einschließlich Gebärdensprachdolmetschen, in Fällen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (vgl. auch Koalitionsvertrag des Bundes); Sprachmittlung als Leistung nach SGB V etablieren	
	Schutz, Unterstützung und Gesundheit (allg. Hilfsdienste/Gesundheitsversorgung)	40	SenWGP (Gesundheit)/ Bezirke	Gewährleistung eines niedrigschwelligen Krisenangebots rund-um-die-Uhr und eines Beratungsangebotes für komplextraumatisierte Frauen sowie von stabilisierender bis aufdeckender Therapie, Angebote im Leistungsspektrum der Eingliederungshilfe etc.	
	Schutz, Unterstützung und Gesundheit (allg. Hilfsdienste/Gesundheitsversorgung)	43	SenWGP (Gesundheit)	Prüfung (auf Bundesebene) inwieweit die Finanzierung von umfassender gesundheitlicher Versorgung nach häuslicher und sexualisierter Gewalt für nicht versicherte Personen sichergestellt werden kann	
	Schutz, Unterstützung und Gesundheit (Unterstützung für Opfer sexualisierter Gewalt)	63	SenWGP (Gesundheit)	Abschluss von Verträgen mit den gesetzlichen Krankenkassen und Leistungserbringern entsprechend der gesetzlichen Regelungen (SGB V) zur vertraulichen Spurensicherung und Dokumentation für Betroffene von sexualisierter und häuslicher Gewalt unter Berücksichtigung der fachlichen Empfehlungen, die von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe des Runden Tisches Berlin erarbeitet wurden (Anbindung Notfallambulanzen, 24/7-Versorgung, eine medizinische Einrichtung pro 200.000 Einwohner:innen)	
D) Handlungsfeld Strafverfolgung, Polizei und Justiz	Polizei, Strafverfolgung und Justiz	82	SenJustV (Justiz)	Fortführung der Fachgruppe Polizei, Strafverfolgung und Justiz	Alle priorisierten Maßnahmen im Bereich "Vernetzung und Gremien" befinden sich gegenwärtig in Umsetzung:
	Polizei, Strafverfolgung und Justiz (Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit)	83	FF SenJustV (Justiz) SenBJF (Jugend)/Bezirke SenInnSport (Inneres)/Polizei SenASGIVA (Gleichstellung)	Förderung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen Familiengerichten, Jugendämtern, Polizei, Strafverfolgungsbehörden und Strafgerichten sowie Beratungsstellen durch Einrichtung einer regelmäßigen Arbeitsgruppe unter Federführung der SenJustV (Referat Familienrecht)	Die Fachgruppe Polizei, Strafverfolgung und Justiz wird fortgeführt und die beiden in den Maßnahmen 83 und 93 genannten Arbeitsgruppen wurden eingerichtet. Die AG Fallkonferenzen wurde dabei bereits 2023 unter FF der SenASGIVA eingerichtet und tagt kontinuierlich.
	Polizei, Strafverfolgung und Justiz (Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement)	93	SenInnSport (Inneres)/Polizei SenASGIVA (Gleichstellung) SenBJF (Jugend/ Jugendämter) SenJustV (Justiz) Zivilgesellschaft	Implementierung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe mit Mitgliedern u.a. der SenASGIVA, SenInnSport, Strafverfolgungsbehörden, SenJustV, SenBJF und der Zivilgesellschaft zur Erarbeitung eines berlinweit gültigen Leitfadens zum Gefährdungsmanagement und zur Einberufung von Fallkonferenzen in allen Bereichen.	

	Polizei, Strafverfolgung und Justiz (Psychosoziale Prozessbegleitung)	97	SenJustV (Justiz/Justizieller Opferschutz)	Erhöhung der Anzahl und bessere Vernetzung psychosozialer Prozessbegleiter:innen	Die priorisierten Maßnahmen im Bereich "Psychosoziale Prozessbegleitung" wurden umgesetzt. So konnte SenJustV die Zahl der Prozessbegleiter*innen erhöhen und durch Bemühungen auf Bundesebene dazu beitragen, dass das BMJ nunmehr beabsichtigt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem die psychosoziale Prozessbegleitung ausgebaut und praxisgerecht weiterentwickelt werden soll.
	Polizei, Strafverfolgung und Justiz (Psychosoziale Prozessbegleitung)	101	SenJustV (Justiz / Justizieller Opferschutz)	Das Land Berlin sieht sich verpflichtet, die JuMiKo-Beschlüsse zur psychosozialen Prozessbegleitung (u.a. Ausweitung der Beordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung auf Fälle gravierender häuslicher Gewalt, siehe Beschlüsse der Herbstkonferenz vom 26./27. November 2020) umzusetzen und wird ggf. eine eigene Bundesratsinitiative anstoßen oder auch andere unterstützen	
	Polizei, Strafverfolgung und Justiz (Schutzanordnungen)	95	SenWGP (Pflege)	Einrichtung eines niederschweligen und barrierefreien Zugangs zu Informationen und Unterstützungsangeboten für Frauen mit einem behinderungsbedingten und/oder pflegerischen (Assistenz-)Bedarf, die Gewalt durch die Assistenz oder pflegende Bezugsperson erfahren sowie ihre Begleitung bei der Organisation von anschlussfähigen Unterstützungsangeboten zur Deckung des behinderungsbedingten und/oder pflegerischen (Assistenz-)Bedarfs	Die Maßnahmen im Bereich "Opferschutz" wurden teilweise bereits umgesetzt. So ist die Amtsanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft hinsichtlich der Maßnahme 88 bereits im Austausch mit den Sozialen Diensten der Justiz und der Leitfaden für die richterliche Vernehmung von Zeugen gemäß § 58 a StPO wird bei den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden weiter bekannt gemacht. Die Fachberatungsstelle "Plege in Not" bietet niedrigschwellig Information, Beratung und Vermittlung bei Konflikten und Gewalt in der Pflege.
	Polizei, Strafverfolgung und Justiz (wirksame Strafverfolgung und Opferschutz)	88	SenJustV (Justiz)	Bekanntmachung der Opferberichterstattung zur wirksamen Strafverfolgung bei den relevanten Akteur:innen	
	Polizei, Strafverfolgung und Justiz (wirksame Strafverfolgung und Opferschutz)	104	SenJustV (Justiz)	Der von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses „konsequente Umsetzung des § 58 a StPO“ erarbeitete Leitfaden für die richterliche Vernehmung von Zeugen gemäß § 58 a StPO wird bei Strafverfolgungsbehörden und Gerichten bekannt gemacht. (Videovernehmung)	

E) Handlungsfeld Migration und Asyl	Migration und Asyl (Aufenthaltsrecht)	107	SenInnSport (Inneres) SenASGIVA (Gleichstellung, Integration)	Prüfung und gegebenenfalls Initiierung von Bundesratsinitiativen für eine Anpassung aufenthaltsrechtlicher Regelung in Übereinstimmung mit den Vorgaben aus der Istanbul Konvention	Die Maßnahmen im Bereich "Migration" befinden sich gegenwärtig in unterschiedlichen Stand der Umsetzung. Hinsichtlich der Initiierung von Bundesratsinitiativen für eine Anpassung aufenthaltsrechtlicher Regelung in Übereinstimmung mit den Vorgaben aus der Istanbul Konvention erfolgte bereits ein Austausch zwischen Abt. Gleichstellung der SenASGIVA und SenInnSport I. Die Verfahrenshinweise für den Aufenthalt in Berlin werden um weitere Aspekte des Gewaltschutzes im Hinblick auf die Regelungen zum eigenständigen Aufenthaltsrecht sowie der Wohnsitzauflagen ergänzt.
	Migration und Asyl (Aufenthaltsrecht)	108	SenInnSport (Inneres) SenASGIVA (Gleichstellung, Integration)	Ergänzung der Verfahrenshinweise für den Aufenthalt in Berlin um weitere Aspekte des Gewaltschutzes im Hinblick auf die Regelungen zum eigenständigen Aufenthaltsrecht sowie der Wohnsitzauflagen.	In Bezug auf die Maßnahme 110 gehören derzeit zwei Frauenunterkünfte, in denen alleinerziehende oder allein reisende Frauen untergebracht werden können, eine LSBTIQ+ Unterkunft (unterteilt in Aufnahmeeinrichtung und Gemeinschaftsunterkunft) sowie eine Unterkunft, in der auch Personen mit besonderem Schutzbedarf und Familien mit Kleinkindern untergebracht werden können, zum Unterbringungsportfolio des LAF. Darüber hinaus werden in einer Aufnahmeeinrichtung Menschen mit Pflegebedarf untergebracht. In jeder Unterkunft des LAF müssen zudem eine Kindeswohlbeauftragte, eine Frauenbeauftragte und eine LSBTIQ+-Beauftragte vom Betreiber benannt und innerhalb von 6 Monaten qualifiziert werden. Im Vergabeverfahren für den Betrieb von LAF Unterkünften werden gesonderte, unterkunftsbezogene Gewaltschutzkonzepte für Kinder, Frauen und LSBTIQ+ vorgelegt. Konkretisierung von Notfall- und Meldekettensystemen (allgemein und nach Bedarfsgruppen) durch Benennung von Maßnahmen, handelnden Personen (auch Dritte, z.B. Sicherheitsdienstleister) und externen Ansprechpartnern (z.B. Polizei, Sozialdienste des LAF und der Bezirke, Kindernotdienst, Notarzt etc.) bei Vorfällen mit Gewaltausübung.
	Migration und Asyl (Aufenthaltsrecht)	111	SenInnSport (Inneres) SenASGIVA (Soziales, Gleichstellung)	Zurverfügungstellung eines Angebots an relevanten Schulungen für Mitarbeitende der Migrationsbehörden, einschließlich deren (beauftragten) Sicherheitsmitarbeitende sowie der Sprachmittelnden; Prüfung der Einsetzung von Ansprechpersonen beim LEA (Anwendung des AufenthG, Asyl- und humanitäre Aufnahmeverfahren)	Darüber hinaus gibt es in den Unterkünften des LAF über das Projekt „Psychosoziale Entlastung und Angebote zur Gewaltprävention“ (Ipsos) aufsuchende Beratungsangebote in 13 Sprachen für die Bewohnenden der Unterkünfte des LAF.
	Migration und Asyl (Aufnahme und Unterbringung)	110	SenASGIVA (Soziales, Gleichstellung, Integration) LAF	Adäquate Berücksichtigung besonderer Schutzbedarfe und Gewaltschutzkonzepte in den Unterkünften, Unterkünfte nur für Frauen, engere Kooperation mit dem Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen (Maßnahmen anknüpfend an das Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter und des Aktionsplans Ukraine in Ergänzung zum Gesamtkonzept)	
F) Handlungsfeld Daten und Forschung	Daten und Forschung	118	SenASGIVA (Gleichstellung)	Durchführung einer Studie zur Betroffenheit von spezifischen vulnerablen Betroffenenengruppen wie z.B. komplextraumatisierten Frauen, Betroffenen mit ritueller Gewalterfahrung, Betroffenen, die keinen gesicherten rechtlichen Status haben, Frauen mit Behinderungen und insbesondere mit kognitiven Beeinträchtigungen, BIPOC Frauen, von Rassismus betroffene Frauen, Senior:innen, Betroffenen, die gepflegt werden, pflegenden Frauen, LGBTIQ Frauen, Frauen mit Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen, Sexarbeitenden und wohnungslosen Frauen und zu entsprechenden bedarfsgerechten Angeboten für diese Betroffenenengruppen.	Die priorisierten Maßnahmen im Handlungsfeld "Daten und Forschung" sind unterschiedlich weit umgesetzt. So wurde die Versorgungsstudie vom Zentrum für Politik und Evaluation (ZEP) zum Berliner Hilfesystem bereits veröffentlicht sowie der Prüfauftrag der Maßnahme 124 negativ abgeschlossen. Hinsichtlich der Maßnahme 121 befindet sich die Vergabe für eine Studie zur Zwangsverheiratung in der Vorbereitung. Die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen 118, 125 und 126 konnten dagegen noch nicht begonnen werden.
	Daten und Forschung	119	SenASGIVA (Gleichstellung)	Durchführung einer Studie zum Berliner Hilfesystem und insbesondere zu den Hindernissen beim Zugang zu Schutzunterkünften, zur Wirksamkeit von Selbsthilfe-Angeboten und peer-to-peer Ansätzen, zu den Schnittstellen und Wechselwirkungen zwischen vorhandenen Angeboten und Durchführung einer Evaluation der Kapazitäten der Beratungsstellen, und der Schutzeinrichtungen unter Berücksichtigung einer intersektionalen Perspektive	
	Daten und Forschung	121	SenASGIVA (Gleichstellung)	Durchführung einer Studie zu spezifischen Gewaltphänomenen wie z.B. Gewalt in ersten Liebesbeziehungen, insbesondere für junge Frauen (unter 18 Jahre), zum Vorkommen von FGM_C, Zwangsverheiratung, zur digitalen Gewalt, Femiziden und zur Gewaltauswirkung auf Kinder/Jugendliche	

	Daten und Forschung	124	SenWGP (Gesundheit)	Prüfung inwiefern das Thema gesundheitliche Auswirkungen von und Inanspruchnahme des Gesundheitssystems aufgrund geschlechtsspezifischer Gewalt in die Gesundheitsberichtserstattung des Landes Berlin aufgenommen werden kann. (Statistische Erfassung geschlechtsspezifischer Gewalt im Gesundheitssektor)
	Daten und Forschung	125	SenWGP (Gesundheit)	Prüfung der Möglichkeit einer Expertise, ob und in welcher Weise in der Gesundheitsversorgung sichere Routinedaten zum Vorkommen von geschlechtsspezifischer Gewalt (hier v.a. häusliche und sexualisierte und FGM_C) erhoben und zur Planung von Angeboten genutzt werden könnten. Zu beachten ist dabei, dass dies in einer für Betroffene sicheren Weise erfolgt.
	Daten und Forschung	126	SenWGP (Gesundheit)	Prüfung, ob es sinnvoll sein könnte, ein Datenset (basierend auf den Vorschlägen der Fachgruppe Daten und Forschung des Runden Tisches Berlin – Gesundheitsversorgung zur häuslicher und sexualisierter Gewalt) auf bezirklicher Ebene im Rahmen der Aufnahme in das Indikatorenset der bezirklichen Gesundheitsberichterstattung zu erproben
	Daten und Forschung	132	SenWGP (Forschung)	Prüfung einer möglichst nachhaltigen finanziellen Förderung von Forschung (u.a. Versorgungsforschung) zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt